



Kantonsrat  
Eingegangen: 23. SEP. 2024

Linda De Ventura  
Webergasse 34  
8200 Schaffhausen

An den Regierungsrat  
Regierungsgebäude  
Beckenstube 7  
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 23. September 2024

## **Kleine Anfrage 20 2 4 / 2 2**

### **Finanzielle Fehlanreize bei freiwilligen Massnahmen der Kinder- und Jugendhilfe**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Herren Regierungsräte

Es ist wichtig, dass es in der Kinder- und Jugendhilfe zu keinen Fehlanreizen kommt. Eine funktionale und nachhaltige Unterstützung von freiwilligen Massnahmen im Kinder- und Jugendalter können spätere, kostspieligere Massnahmen und psychische Probleme der Betroffenen verhindern. Gerade in der aktuellen Zeit, in der es immer mehr psychisch belastete Jugendliche und junge Erwachsene gibt, ist es von hoher Bedeutung, dass der Kanton überprüft, ob die präventiven und freiwilligen Unterstützungsmassnahmen optimal, zielgerichtet und möglichst niederschwellig finanziert und Fehlanreize vermieden werden.

Seit 2017 werden von der KESB angeordnete Kinder- und Erwachsenenschutzmassnahmen zu 50% vom Kanton und 50% von den Gemeinden über den LAV finanziert. Dies führte zu einer deutlichen finanziellen Entlastung der Gemeinden bei den von der KESB angeordneten Massnahmen.

Weiterhin finanzieren die Gemeinden die freiwilligen Massnahmen der Kinder- und Jugendhilfe über die Sozialhilfe und damit zu 75% selbst. Wenn Eltern für die Pflege und Erziehung ihrer Kinder freiwillig um Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe ersuchen, bleibt ihnen entsprechend nur der Gang zur Sozialhilfe ihrer Gemeinde, mit allen damit verbundenen Hürden und Verpflichtungen. Das macht die Inanspruchnahme der Unterstützung hochschwierig. Bei Menschen ausserhalb der Sozialhilfe gibt es keine Kostenbeteiligung, sie müssen freiwillige Massnahmen, wie beispielsweise eine sozialpädagogische Familienbegleitung, selber bezahlen.

Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) gab im Mai 2016 Empfehlungen raus. Darin ist ab Seite 31 festgehalten: „Die SODK empfiehlt den Kantonen die Fragen zur Kostenübernahme der freiwilligen Leistungen und der von einer Behörde angeordneten Massnahmen zu regeln. Diese Regeln haben den Grundsatz der Gleichbehandlung einzuhalten, einen fairen, niederschweligen Zugang zu gewährleisten und eine optimale Entscheidung zu ermöglichen, die sich an den Bedürfnissen des Kindes oder des Jugendlichen orientiert.“ Und weiter: „Da der Zugang zu den freiwilligen Leistungen auf gesetzlicher Ebene noch wenig verankert ist und klare und kohärente Regeln für die Kostenübernahme fehlen, erscheint die von einer Behörde angeordnete Massnahme oft als



einfachste Alternative, auch wenn sie den Prinzipien der Verhältnismässigkeit und Subsidiarität widerspricht.“

Diesbezüglich bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen, optimalerweise unter Einbezug der KESB, des Kinder- und Jugenddienstes und falls möglich der Berufsbeistandschaften und Sozialämtern der grösseren Gemeinden:

1. Wird seit der neuen Finanzierung der von der KESB angeordneten Kinderschutzmassnahmen eine Veränderung bei der Finanzierung von freiwilligen Massnahmen festgestellt?
2. Stellt die KESB fest, dass sie seit dieser Änderung früher einbezogen wird, weil sich durch eine Anordnung der KESB die Finanzierung zugunsten der Gemeinden ändert?
3. Welche Feststellungen machen der Kinder- und Jugenddienst, die Sozialämter der (grösseren) Gemeinden und die Berufsbeistandschaften seit der Änderung der Finanzierung der Kinderschutzmassnahmen, insbesondere betreffend freiwilligen Massnahmen?
4. Welche weiteren Folgen stellen der Regierungsrat und die involvierten Fachstellen seit der Gesetzesänderung fest, insbesondere was die freiwillige Kinder- und Jugendhilfe betrifft?
5. Inwiefern trifft die folgende Aussage der SODK auf den Kanton Schaffhausen zu: „Da der Zugang zu den freiwilligen Leistungen auf gesetzlicher Ebene noch wenig verankert ist und klare und kohärente Regeln für die Kostenübernahme fehlen erscheinen die von der KESB angeordneten Massnahmen oft als einfachste Alternative, auch wenn sie den Prinzipien der Verhältnismässigkeit und Subsidiarität widersprechen.“
6. Könnten durch eine Erhöhung der Mitfinanzierung freiwilliger Massnahmen die Anzahl KESB-Fälle reduziert, die KESB dadurch entlastet und die Ausgaben insgesamt gesenkt werden?
7. Ist der Regierungsrat bereit zu überprüfen ob, unter welchen Bedingungen und bei welchen Angeboten sich der Kanton zukünftig auch zu 50% an freiwilligen Massnahmen der Kinder- und Jugendhilfe beteiligen will?
8. Ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, ob die Kostenbeteiligung an den Kinderschutzmassnahmen und an den Massnahmen der freiwilligen Kinder- und Jugendhilfe generell von der Sozialhilfe entkoppelt werden soll?
9. Gibt es Anzeichen, dass in der Kinder- und Jugendhilfe weitere Fehlanreize bestehen und ist der Regierungsrat bereit, diesbezüglich eine Analyse in Auftrag zu geben?

Besten Dank für die Beantwortung dieser Fragen.

Linda De Ventura  
Kantonsrätin SP